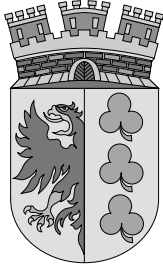


# AMTSBLATT

**FÜR DIE STADT  
WERDER (HAVEL)**



**HERAUSGEGEBEN VOM**  
Bürgermeister der Stadt Werder (Havel),  
Eisenbahnstraße 13/14

**Der Bürgermeister als Amtsdirektor**  
Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14  
Tel.: (03327) 783-0 \* Fax: (03327) 44 385

Herstellung:  
General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH  
Postfach 1, 14536 Werder (Havel)  
Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46  
Belichtung & Druck:  
Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG  
Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

**FÜR DAS  
AMT WERDER**

mit den Gemeinden  
Glindow - Golm - Kemnitz  
Phöben - Töplitz



**Werder, den 27. April 2001 - Jahrgang 6 - Nummer 9**

## Inhaltsverzeichnis

1. Nachtragssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2001	Seite 1
Bekanntmachung über das zum 06.11.1998 rückwirkende Inkrafttreten des Bebauungsplanes 04/93 "Gartenstraße/Ecke Albertstraße", der Gemeinde Glindow	Seite 2
Ausschreibung für ein Grundstück mit Zweifamilienhaus in Golm, Reiherbergstraße 29, Flur 2, Flurstück 22 mit einer Größe von 713 qm durch das Amt Werder	Seite 2
Billigung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 15/99 „Langer Grund“ gemäß § 3 (3) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13, Nr. 2 BauGB	Seite 3
Einladung zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Töplitz	Seite 3
Haushaltssatzung des Amtes Werder für das Haushaltsjahr 2001	Seite 4

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 12.4.2001 wird die 1. Nachtragssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2001 durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:

### 1. Nachtragssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des § 79 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 397) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.4.1999 (GVBl. I Nr. 6 S 98) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) vom 5.4.2001 folgende Nachtragssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um DM	vermindert um DM	u. damit der Gesamt- betrag d. Haushalts- planes gegenüber bisher DM	
			auf nun- mehr DM	festgesetzt
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	1.395.200	550.200	28.053.000	28.898.000
die Ausgaben	1.615.700	770.700	28.053.000	28.898.000
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	7.215.200	985.200	20.666.000	26.896.000
die Ausgaben	7.080.000	850.000	20.666.000	26.896.000

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite von bisher	0 DM	auf	0 DM
1a. der Gesamtbetrag der Kredite für Umschuldung vonbisher	4.596.100DM	auf	4.596.100 DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen von bisher	3.799.500 DM	auf	3.879.500 DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	1.000.000 DM	auf	1.000.000 DM

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

1. land- und forstwirtschaftliche Betriebe - Grundsteuer A von bisher 200 v. H. auf 200 v. H.
2. Grundstücke - Grundsteuer B von bisher 300 v. H. auf 300 v. H.
3. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.
- 3a. abweichende Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag für die Ortsteile Bliesendorf und Plötzin nach Eingliederungsvertrag von bisher 3000 v. H. auf 300 v. H.

### § 4

entfällt

### § 5

Die Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, werden nicht verändert.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung von der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Ausgefertigt Werder (Havel), den 9.4.2001

gez. i. V. Wollenschläger  
Joachim Lindicke  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Werner Große  
Werner Große  
Bürgermeister

**Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.**

Bei Bedarf kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragssatzung 2001 mit Nachtragsplan und Anlagen während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 43/44 (Kämmerei) nehmen.

Werder (Havel), den 12.4.2001

gez. Werner Große  
Werner Große  
Der Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Werder Gemeinde Glindow

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters als Amtsdirektor vom 20.04.2001 wird die Genehmigung des Bebauungsplanes 04/93 "Gartenstraße/Ecke Albertstraße" der Gemeinde Glindow durch das Amt Werder erneut bekannt gemacht.

**Bekanntmachung über das zum 06.11.1998 rückwirkende Inkrafttreten des Bebauungsplanes 04/93 "Gartenstraße/Ecke Albertstraße", der Gemeinde Glindow**

Auf Grund eines Ausfertigungsmangels wird die o.g. Satzung erneut öffentlich bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung Glindow in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.07.1998 als Satzung beschlossene Bebauungsplan 04/93 "Gartenstraße/Ecke Albertstraße", bestehend aus der Planzeichnung mit städtebaulichen und grünordnerischen Festsetzungen vom Juni 1998, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, Az: 41-16, mit Maßgaben am 28.07.1998 genehmigt.

Den Maßgaben wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am 16.09.1998 beigetreten. Die höhere Verwaltungsbehörde hat diesen Beschluss sowie die Erfüllung der Maßgaben bestätigt.

Der auf Grund der Maßgaben überarbeitete Bebauungsplan besteht aus

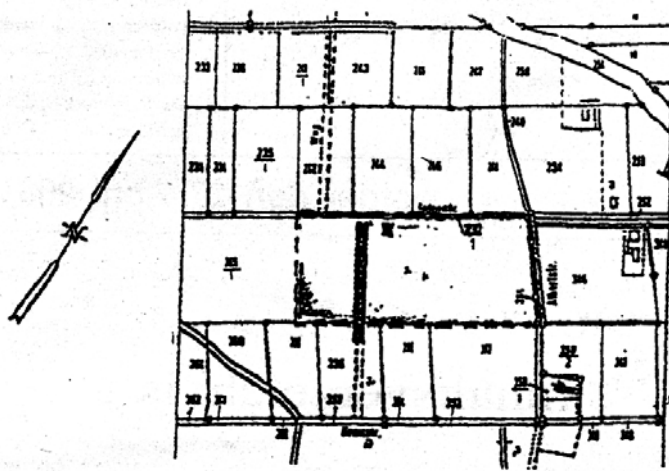
der Planzeichnung mit städtebaulichen und grünordnerischen Festsetzungen in der Fassung v. 16.09.1998.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt das in der Gemarkung Glindow, Flur 1 gelegene Flurstück 365/1 teilweise und wird wie folgt begrenzt:

nördlich: durch die Gartenstraße  
östlich: durch die Albertstraße  
südlich: durch die Flurstücke 352, 355, 356 und 359

Maßgebend für den Geltungsbereich ist die Planzeichnung vom Mai 1996.

Kartenausschnitt:



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit erneut bekannt gegeben. Der Bebauungsplan tritt rückwirkend zum 06.11.1998 in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seinen Bestandteilen kann in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 im Bauamt von jedermann während der Sprechzeiten:

**Dienstag von 9.00 - 18.00 Uhr**  
**Donnerstag von 9.00 - 16.00 Uhr**  
**Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr**

eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel an der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Werder (Havel), den 20.04.2001  
gez. Werner Große  
Bürgermeister als Amtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Werder

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters als Amtsdirektor des Amtes Werder vom 12.04.2001 wird die Ausschreibung für ein Grundstück mit Zweifamilienhaus in Golm, Reiherbergstraße 29, Flur 2, Flurstück 22 mit einer Größe von 713 qm durch das Amt Werder bekannt gemacht.

Die Gemeinde Golm beabsichtigt das in ihrem Eigentum stehende Grundstück in Golm, Reiherbergstr. 29 zu veräußern.

Grundstück: Golm, Reiherbergstr. 29, Flur 2, Flurstück 22  
 Ortslage: im Ortskern der Gemeinde Golm  
 Größe: 713 qm  
 Nutzung: dreigeschossiges Mietwohnhaus, zwei Wohnungen im Erd- und Dachgeschoß sowie Gewerberäume im Sutteraingeschoß  
 Gebäude: Fabrikantensommervilla  
 Kaufpreis: Mindestangebot: 314.000,00 DM

Interessenten werden gebeten, Ihren Antrag mit Nutzungskonzept bis zum 15.06.2001 im Amt Werder, Eisenbahnstraße 13/14 (Kämmerei/Liegenschaften) 14542 Werder (Havel) einzureichen. Informationen über Bewerbungsmöglichkeiten und Voraussetzungen sowie nähere Angaben können Sie im Amt Werder erfragen.

Werder (Havel), den 12.04.2001

gez. Werner Große  
 Bürgermeister als Amtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Werder

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters als Amtsdirektor vom 23.04.2001 wird durch das Amt Werder für die Gemeinde Glindow bekanntgemacht:

### Billigung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 15/99 „Langer Grund“ gemäß § 3 (3) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13, Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertreter von Glindow haben in ihrer Sitzung am 11.04.2001 den in einzelnen Festsetzungen geänderten und überarbeiteten Plan gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (3) BauGB i.V.m. § 13 Nr. 2 beschlossen. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Das Plangebiet grenzt

- im Nordwesten an die Klaistower Straße bzw. an die Grenze des Innenbereiches der Gemeinde Glindow
- im Osten an die westlich der Fercher Straße liegenden Flurstücke der Flur 6 der Gemarkung Glindow
- im Süden an die Flurstücke 752 und 760 der Flur 9 der Gemarkung Glindow

Kartenausschnitt:



Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom:

**07.05. bis 21.05. 2001**

zu folgenden Zeiten:

<b>Mo./Mi.</b>	<b>8.00 bis 15.30 Uhr</b>
<b>Die.</b>	<b>8.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>8.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Fr.</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), in 14542 Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14.

Möglichkeiten zur Erörterung sind in Zimmer 16 gegeben.

gez. Werner Große, Bürgermeister als Amtsdirektor

## E i n l a d u n g zur öffentlichen Gemeindevertreter-sitzung Töplitz

Sitzung: Gemeindevertretung  
 Sitzungstag: 14. Mai 2001  
 Sitzungsort: Versammlungsraum Töplitz  
 Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 22.00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkung
I.	Öffentliche Sitzung	
1.	Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit der Tagesordnung des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Gemeindevertreter-sitzung vom 02. April 2001	
3.	Haushaltsführung 2001 hier: über- und außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben	Amt 20
4.	Gemeindegebietsreform hier: Information des ehrenamtlichen Bürgermeisters	ehrenamtl. Bgm. mündl.
5.	B-Plan 11/95 „Hafen“, Gemeinde Töplitz hier: Widmung als Weg	ehrenamtl. Bgm.
6.	Einwohnerfragestunde	
7.	Informationen und Anfragen	
	II. Nichtöffentliche Sitzung	
8.	Festsetzung der Tagesordnung	
9.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Gemeindevertreter-sitzung vom 02. April 2001	
10.	Grundstück in Alt-Töplitz, Flur 1, Flurstück 143/1 tlw.	Amt 20
11.	Grundstück in Alt-Töplitz, Flur 4, Flurstück 271/4 tlw.	Amt 20
12.	Grundstück in Leest, Flur 2, Flurstück 195/3	Amt 20
13.	Grundstück in Alt-Töplitz, Flur 1, Flurstück 577 (alt 468/9)	Amt 20
14.	Informationen und Anfragen	

Wolfgang Z i e m e r, ehrenamtlicher Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Werder

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters als Amtsdirektor vom 20.04.2001 wird die Haushaltssatzung des Amtes Werder für das Haushaltsjahr 2001 durch das Amt Werder bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung des Amtes Werder für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des § 76 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.4.1999 (GVBl. I Nr. 6 S 98) wird nach Beschluss des Amtsausschusses Werder vom 7.3.2001 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 9.4.2001 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	auf DM	3.384.300
in der Ausgabe	auf DM	3.384.300
und im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme	auf DM	725.000
in der Ausgabe	auf DM	725.000

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 50.000 DM

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in den Haushaltssatzungen der Gemeinden festgesetzt.

#### § 4

entfällt

#### § 5

Gemäß § 81 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.4.1999 (GVBl. I Nr. 6 S 98) werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

1. überplanmäßige Ausgaben  
im Verwaltungshaushalt 20 % des Haushaltsansatzes  
höchstens jedoch 8.000 DM
2. überplanmäßige Ausgaben  
im Vermögenshaushalt 10 % des Haushaltsansatzes  
höchstens jedoch 16.000 DM
3. über- und außerplanmäßige  
Ausgaben bis höchstens 1.000 DM
4. über- und außerplanmäßige Ausgaben, für die eine gleich hohe  
Einnahme zur Verfügung steht, unabhängig von ihrer Höhe

Für über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind, gelten diese Wertgrenzen nicht; sie können ohne Rücksicht auf ihre Höhe ohne vorherige Zustimmung des Amtsausschusses geleistet werden.

#### § 6

Gemäß § 13 AmtsO i.V.m. dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 ist von den amtsangehörigen Gemeinden eine Umlage zu erheben. Diese wird auf 33,87 % gemessen an den Umlagegrundlagen der Gemeinde festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde von der Kommunalaufsicht am 09.04.2001 erteilt (AZ 30.10.09/awe01).  
Ausgefertigt Werder (Havel), den 19.04.2001

gez. Bernd Warsawa  
Vorsitzender des Amtsausschusses

gez. Werner Große  
Bürgermeister als Amtsdirektor

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bei Bedarf kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung des Amtes Werder mit Haushaltsplan und Anlagen während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 43/44 (Kämmerei) nehmen.

Werder (Havel), den 20.04.2001

gez. Werner Große, Der Bürgermeister als Amtsdirektor

## amtliche Pressemitteilungen

### Bliesendorfer ohne Auto zum Baumblütenfest

Die Havelbusgesellschaft wird während des diesjährigen Baumblütenfestes an Samstagen, Sonntagen und am 1. Mai die Buslinie Werder-Glindow bis nach Bliesendorf erweitern. Somit können die Bewohner des Ortsteiles Bliesendorf zum Feiern ihres Baumblütenfestes das Stadtzentrum ohne Auto erreichen.

Die Fahrzeiten sind:

09.35 Uhr ab OT Bliesendorf	13.09 Uhr ab Werder, Bahnhof
13.35 Uhr	17.09 Uhr
17.35 Uhr	19.09 Uhr
19.35 Uhr	

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

G r o ß e, Bürgermeister

Betr.: GA 15/16 2001

### Brief von Edeltraud und Heinz Weinhardt an den Amtsdirektor des Amtes Werder

Sehr geehrte Eheleute Weinhardt, mit Betroffenheit habe ich vom Schicksal Ihres Großvaters erfahren und möchte Ihnen mein aufrichtiges Mitgefühl aussprechen. Bezüglich Ihres Wunsches, dass der gezahlte Kaufpreis für das Wohn- und Geschäftshaus Ihres Großvaters in der Gemeinde Glindow verbleibt kann ich Ihnen mitteilen, dass sich das Geld auf einem Konto der Gemeinde Glindow befindet.

Das Amt Werder führt nur die Konten für die Gemeinden des Amtes, kann aber nicht eigenständig über die Konten verfügen, sondern nur auf der Grundlage von Beschlüssen der Gemeinde.

Wir sind treuhänderisch für die Gemeinden tätig. Der Stadt werden von den Gemeinden im Rahmen des Amtshaushaltes die anteiligen Personal- und Sachkosten erstattet, die für die Führung der Verwaltungsgeschäfte für die amtsangehörigen Gemeinden anfallen. Die Aufteilung erfolgt entsprechend dem Einwohneranteil. Alle Einnahmen, einschließlich der örtlichen Steuern, verbleiben in den jeweiligen Gemeindehaushalten. Ansprechpartner für Ihren Wunsch den Kaufpreis für Investitionen in Glindow zu verwenden ist der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Glindow, den ich über dieses Schreiben informiert habe.

Mit freundlichen Grüßen, Werner Große

Presse - Mitteilung der Stadt Werder (Havel)

Willkommen in der Blütenstadt  
**WERDER (HADEL)**



Seit dem Beginn der Grünen Woche in Berlin am 19.01.2001 präsentiert sich die Stadt Werder (Havel) inhaltlich sowie grafisch mit neu gestalteten Seiten im Internet unter den Adressen:

[www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)  
[www.werder-havel.com](http://www.werder-havel.com)  
[www.stadt-werder.de](http://www.stadt-werder.de)  
[www.baumbluete-werder.de](http://www.baumbluete-werder.de)

Nach den ersten 3 Monaten online stehen uns statistische Zahlen zur Verfügung, die Rückschlüsse über die Nutzung der neuen Homepage zulassen.

So können wir feststellen, dass im Zeitraum vom 19.01.2001 – 17.04.2001 insgesamt 1.248.177 Anfragen auf unserer Homepage registriert wurden. Das sind 22.150 Besucher, die touristische und aktuelle Informationen zur Stadt, zum Gewerbe und vielem mehr abgerufen haben. Mit 2201 Zugriffen war die Rubrik des Tourismus die am stärksten frequentierte Seite der Homepage. Nachfolgend wurden die Seiten Gewerbe mit 2.027, die Rubrik Aktuelles mit 2.021 und der Stadtplan mit 1.691 Zugriffen in Anspruch genommen.

Aus dem Bürgerservice der Stadtverwaltung wurden folgende Formulare/Amtsblätter (Down-loads) am häufigsten abgerufen:

<b>Amtsblatt vierzehntätig im Durchschnitt</b>	<b>109</b>
<b>Satzung über Erhebung v. Beiträgen für straßenbaul. Maßnahmen</b>	<b>75</b>
<b>Eingliederungsvertrag Gemeinde Plötzin</b>	<b>73</b>
<b>Antrag gemäß Hundehalterverordnung</b>	<b>46</b>
<b>Gewerbeanmeldung</b>	<b>36</b>
<b>Einzugsermächtigung</b>	<b>34</b>

<b>Anzeige gemäß Hundehalterverordnung</b>	<b>33</b>
<b>Antrag auf Erteilung Negativzeugnis An- und Abmeldung Hundesteuer</b>	<b>22</b>

Zu finden ist die Seite unter allen gängigen Suchmaschinen und Seiten des Landkreises Potsdam-Mittelmark sowie überregionalen kommunalen Plattformen. Die Auswertung hat ergeben, dass viele Anwender über diese Verlinkung von anderen Internetseiten auf unsere Internetpräsenz gelangen.

Wir hoffen, dass das Interesse an der Homepage der Stadt Werder (Havel) bestehen bleibt und weitere Gewerbetreibende die Möglichkeit der Werbung im Gewerbergister der Site nutzen.

Ansprechpartner für Werbeanzeigen ist die Firma F-Factor unter der Telefonnummer 03327/730600 E-mail [grafix@f-factor.de](mailto:grafix@f-factor.de).

Die Stadt Werder (Havel) wird weiterhin vielfältige Anstrengungen (BUGA, Grüne Woche, ITB, Pressemitteilungen) unternehmen, um die Web-Präsenz national sowie international zu etablieren.

Besuchen Sie unsere Homepage und informieren Sie sich über die Veranstaltungen zum 122. Baumblütenfest in der Zeit vom 28.04.-06.05.2001 unter der Rubrik "Kultur".

gez. Werner Große  
Bürgermeister

## Die Stadt Werder (Havel) und die Region noch bis 29. April 2001 auf der BUGA

Die Stadt Werder (Havel) ist anlässlich der Bundesgartenschau Potsdam 2001 noch bis zum 29. April 2001 auf dem Gelände des BUGA - Parks präsent. In einer von pro agro ausgestalteten sogenannten Brettbinderscheune findet ein Brandenburger Gärtner- und Bauernmarkt statt. In diesem Markt ist der Ausstellungsstand der Stadt Werder (Havel) integriert. Neben der Präsentation der Stadt Werder (Havel) haben auch Gewerbetreibende aus unserer Stadt und der Region die Möglichkeit ihr Gewerbe besonders unter touristischen Gesichtspunkten den Besuchern der Bundesgartenschau zu verdeutlichen. Ziel soll es sein, den Gästen auch die sogenannte fünfte BUGA - Kulisse, nämlich das Potsdamer Umland, vorzustellen und das Interesse zu wecken, bei einem nächsten Besuch die vielen touristischen Möglichkeiten in unse-

rer Region zu nutzen. Schwerpunkte bilden dabei die acht Entdeckertouren, von denen unter anderem auch sieben in die Stadt Werder (Havel) führen. Weitere Informationen erfolgen über Veranstaltungen, die noch in diesem Jahr in Werder und der Region unter BUGA relevanten Aspekten stattfinden, sowie über Vortragsreihen, Führungen, Museumsbesuche und vieles andere mehr. Auf der Bühne, innerhalb des Gärtner- und Bauernmarktes, wird am 29. April um 12.00 Uhr die neu gewählte Baumblütenkönigin der Stadt Werder (Havel) der Saison 2001/2002 erwartet. Zur kulturellen Umrahmung wird auch der Spielmannszug unserer Stadt unter der Leitung von Herrn Rolf Schreiber und der Clown Paradisa, vom Inselparadies Petzow, vertreten sein.

gez. Schröder  
1. Beigeordneter

## Zuschüsse für die Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2001 einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden einen Zuschuss für den Familienurlaub zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen bereitgestellt. Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien. Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 10,-; 13,- oder 15,- DM pro Tag und pro Person betragen.

Antragsberechtigt sind Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg. Ausschlaggebend ist das gesamte Familiennettoeinkommen.

Weitere Informationen und die Zustellung von Unterlagen erfolgen durch den Deutschen Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V., Potsdamer Straße 6, 14550 Bochow  
Tel.: 033207/70891, Fax: 033207/70893, e-Mail: [DFV-BRB@t-online.de](mailto:DFV-BRB@t-online.de)  
Dieter Willholz  
Landesgeschäftsführer

Ende des Amtsblattes

## Regelmäßige Konsultationen mit Stadtverwaltung begannen

(Interessengemeinschaft Innenstadtgewerbe Werder (Havel))

Die im Arbeitsprogramm der IGIW vorgesehenen regelmäßigen Konsultationen zur infrastrukturellen Entwicklung der Innenstadt wurden am 18.4.01 durch ein Arbeitstreffen mit dem Ersten Beigeordneten und stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Hartmut Schröder, begonnen. Die Gesprächspartner sehen diesen Infor-

mations- und Meinungsaustausch als notwendig und sinnvoll an und wollen ihn in regelmäßigen Abständen fortsetzen. Inhalte der ersten Konsultation waren grundsätzliche Fragen der innerstädtischen und gewerblichen Entwicklung Werdens, speziell zum Verkehrskonzept und zur Ansiedlungspolitik. Weiter wurden be-

sprochen: Präsentation der Stadt auf der BUGA, Werder und sein Gewerbe im Internet und Initiierung eines Marktes mit wertypischen Produkten auf dem Inselmarkt. Schröder sicherte zu, dass die IGIW sowohl im Vorfeld bei Entscheidungsfindungen, bei denen die Interessen der IGIW berücksichtigt werden, als auch

bei der Auswertung von Veranstaltungen wie BUGA bzw. Baumblüte künftig einbezogen wird. Die Stadt freue sich, mit Gründung der Initiative einen Ansprechpartner erhalten zu haben, der konkrete Aussagen zur Interessenlage und den Problemen des Innenstadtgewerbes geben kann. Otto

## Werderaner Handballerinnen wollen die Oberliga stürmen

Am Sonntag den 8. April war es endlich soweit. Die weibliche C-Jugend des Handballvereins Grün-Weiß Werder e.V. beendete ihre Saison 2000/01 mit 32:0 Punkten und bekamen den Meisterschaftspokal überreicht. Glücklicherweise lagen sich die Mädchen mit ihren beiden Trainern Steffen Scherping und Maik Liere in den Armen, denn der Anfang war getan. Nun können es die Mädels kaum noch erwarten, die Oberliga in Angriff zu nehmen, denn sie wissen, dass sie eine kompakte Mannschaft darstellen, die viel Ehrgeiz und Selbstvertrauen hat.

Ein großes Lob geht von der Mannschaft und auch von mir an die beiden Trainer, die die Mädchen mit richtiger Taktik, solider Abwehrtechnik und klassischen Spielzügen auf die Schiene des Erfolges brachten.

In diesem Zusammenhang möchten sich auch die beiden Trainer bei ihren Mädels bedanken und sie wissen lassen, dass sie sehr stolz auf sie sind und hoffen, dass auch in Zukunft die Zusammenarbeit mit ihnen so wunderbar funktioniert wie bisher.

Ein Dankeschön geht auch an die Eltern der Spielerinnen, die stets ihren Kindern zur Seite standen und sich aktiv um die Freizeitgestaltung ihrer Kinder bemühten. Doch man sollte in diesem Alter nicht vergessen, dass der Sport nicht das Wichtigste für die Zukunft ist, sondern die Schule noch immer im Vordergrund steht.

Die Mannschaft besteht aus den Spielerinnen Franziska Biebeler, Antje Michaelis, Janine Dümlein, Christine Mayer, Anne Mischker, Nora Hahn, Katharina Ludwig, Antonia Strobusch, Stephanie Krause, Sarah Zarembe, Juliane Untenzu, Corinna Schlolaut, Candy Schmidt, Mandy Bluschke und Nancy Gerasch.

Zum Abschluss wünsche ich allen viel Erfolg und gutes Gelingen für die Zukunft und die nächste Saison.

R. Scheibe

## Das Grau des Schulhofes regte zu Veränderungen an

Auf Initiative der stellv. Schulleiterin Frau Hubatsch wurde eine Aktion gestartet unseren Schulhof zu verschönern. Schließlich halten sich täglich über 260 Schüler auf dem Schulgelände der Realschule Glindow auf, sollen sich von den Anstrengungen erholen und Kraft für neue Leistungen schöpfen. Unter der Leitung des Schülers Peter Wurche (Klasse 10 b) entstand mit Hilfe weiterer Schüler sowie der Klassenlehrerin Frau Dietze ein angenehmes grünes Umfeld auf dem Schulhof. Durch die Unterstützung der Havelländischen Baumschulen, die uns Pflanzgut im Wert von 600,- DM sponserten,

Herrn Giese, der uns Stiefmütterchen bereitstellte und Gabi Nagler, die den Efeu beisteuerte, waren die Schüler in der Lage die Rabatten auf dem Schulhof neu zu bepflanzen und eine Vier-Jahreszeiten-Hecke anzulegen. An dieser Stelle allen Helfern vielen Dank für das Geleistete. Wir alle hoffen, dass diese Arbeit auch von allen anderen Schülern geschätzt und nicht mutwillig zerstört wird. Nun bleibt nur noch abzuwarten, dass der Frühling wirklich kommt, damit sich die Blütenpracht entfalten kann.

Die Schulleitung der Realschule Glindow

## Kunsthof Glindow e. V.

Am ersten Samstag im Mai hört man wunderliches über und von Karl Valentin im Kunsthof Glindow. Die Schauspielerin Uta Ernst bringt in heiterem, schauspielerischem Vortrag biografisches über den unvergesslichen Theatermann. Außerdem kommt das Publikum in den Genuß einiger Originalton-Aufnahmen.

Selten so gelacht, 5. Mai 20 Uhr  
Eintritt: 12,-DM/10,-DM, Karten-  
vorbestellungen erwünscht Tel.:  
03327/70006

So 6. Mai 10 Uhr Frühstück mit  
Kasper  
Kasper und Melipuxulus von Wolf-  
gang Lasch  
Melipuxulus ist Kaspers guter  
Freund, das passt dem Oberteufel  
überhaupt nicht, denn Teufel müs-  
sen böse sein. Auf der Teufelssit-  
zung wird ein Urteil gegen ihn ge-  
fällt, aber da haben die Höllen-  
geister nicht mit dem pffiffigen Kas-  
per gerechnet.  
Erw.: 14,-DM Ki.: 8,-DM incl.  
Frühstück und Basteln

## Senioren, Vorruehständler und alle Interessierte

Am Mittwoch, den 2. Mai 2001 er-  
folgt von 10.00 - 11.00 Uhr im  
"Treffpunkt Werder", Plantagen-  
platz die Kassierung für die Tages-  
fahrten:

Leipzig Abfahrt 9.5.01 um 7.30  
Uhr, Preis 63,00 DM

Tangermünde Abfahrt am 16.5.01  
um 9.00 Uhr, Preis 72,00 DM - ein  
paar Plätze sind noch frei.

Unsere nächsten Reiseziele sind:  
29.5.01 Spreewald (Kahnfahrt, Mit-  
tagessen, Kaffee - Kuchen), Preis  
73,00 DM

6.6.01 Feldberg bei Templin (Boots-  
fahrt, Mittagessen, Carvitz), Preis  
68,00 DM

7.6.01 Bundesgartenschau Potsdam  
(Bus, Eintritt), Preis 33,00 DM

Der Plan für die Tagesfahrten 2001  
liegt im "Treffpunkt Werder" aus  
Anmeldung für alle Fahrten bei Fa-  
milie Mauve, Tel. 03327/40675

Senioren, Vorruehständler und alle

Interessierte fahren Sie mit uns in  
das 1000 jährige Tangermünde, die  
Stadt, die vor ca. 500 Jahren einmal  
Residenz des Deutschen Kaisers  
war. Wir besichtigen die Stadt an  
der Elbe mit Ihrem historischen,  
wunderschön restauriertem Stadt-  
kern, die fast vollständig erhaltene  
imposante Stadtmauer, das histori-  
sche Rathaus mit seinem berühmten  
gotischen Giebel, die Stephanskir-  
che und die Burganlage. Nach dem  
Mittagessen fahren wir mit einem  
Elbdampfer, haben die Möglichkeit  
Kaffee zu trinken und das Panorama  
von Tangermünde zu genießen. An  
der Fahrtstrecke liegt das Kloster Je-  
richo, wir machen dort eine kurze  
Pause.

Wann: am 16.5.01 um 9.00 Uhr ab  
Werder/Post, Preis 72,00 DM  
Anmeldungen bei Familie Mauve,  
Tel. 03327/40675, oder am 2.5.01  
von 10.00 - 11.00 Uhr im "Treff-  
punkt" Plantagenplatz

## Landesfinale im Handball

Am 15.03.2001 war es soweit. Die  
Mädchenmannschaft WK III der  
Realschule Werder hatte es ge-  
schafft am Landesfinale in Anger-  
münde teilnehmen zu können. Herr  
Jaretsky und Frau Wendt, als Sport-  
lehrer der Realschule in Begleitung  
von Herrn Decker, fungierten als  
Mannschaftsbetreuer. Große Hand-  
ballmannschaften, wie das Einstein-  
Gymnasium Angermünde, die 11.  
Sportbetonte Gesamtschule Frank-  
furt, das Pestalozzi-Gymnasium Gu-  
ben, das Gerber-Gymnasium Dober-  
log-Kirchheim und das Jahn-Gym-  
nasium Kyritz standen als schwere  
Gegner gegenüber. Zwei Staffeln  
wurden ausgelost. Werder spielte in  
der 1. Staffel gegen Angermünde  
und Guben. Wir belegten den 3.  
Platz und mussten gegen Kyritz, den  
Dritten der Staffel II das Spiel um

Platz 5 bestreiten. Nach Spielende  
stand es 8:8 und damit wurde eine  
Entscheidung durch 7-Meterwerfen  
erforderlich. Bei dieser Verlänge-  
rung hatten die Mädchen unserer  
Realschule 2 Treffer erreicht und  
somit endete für uns das Spiel 10:8  
und dem 5. Platz. Wir gratulieren  
den Mädchen, Anja Michaelis, Juli-  
ane Untenzu, Marlene Untenzu, Ja-  
nine Dümlein, Candy Schmidt, Nan-  
cy Gerasch, Anja Sandler, Anika  
Lowens und unserer Torfrau Juliane  
Glöckner recht herzlich zu diesem  
erfolgreichen Abschneiden.

Ergebnisse des Landesfinale am  
15.3.01

1. Gymnasium I Frankfurt/Oder, 2.  
Pestalozzi-Gymnasium, 3. Einstein-  
Gymnasium, 4. Gerber-Gymnasi-  
um, 5. C.v.O. Realschule Werder, 6.  
Jahn-Gymnasium

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaften Werder (Havel)

### Einladung zur Jahresvollversammlung 2001

Auf der Grundlage des Bundesjagdgesetzes vom 29.6.1976, geändert durch das Gesetz vom 29.3.1983 und des Landesjagdgesetzes Brandenburg in der Fassung vom 3.3.1992, sind alle Eigentümer von bejagbaren Wald-, Acker- und Wiesenflächen Mitglieder von Jagdgenossenschaften. Zu unserer Jahresvollversammlung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Werder (Havel) herzlich eingeladen.

**Freitag, d. 18.05.2001, um 19:00 Uhr**  
**Gaststätte "Zur Linde",**  
**Unter den Linden 18, Werder (Havel)**

Erscheinen Sie bitte zahlreich und machen Sie Gebrauch von Ihrem Stimmrecht! Vor Beginn der Versammlung bitten wir Sie uns Ihren Eigentumsnachweis (z. B. Grundbuchauszug, Erbschein, o. a.) vorzulegen. Nutzer und Pächter von Flächen erhalten das Stimmrecht bei Vorlage einer Vollmacht des Grundstückseigentümers. Zur Verstärkung der Vorstandsarbeit in unserer Jagdgenossenschaft Werder (Havel) werden noch dringend weitere Mitglieder benötigt. Sollten Sie für diese Aufgabe Interesse haben, melden Sie sich bitte unter Telefon 03327/42830 oder 71590.

gez. Dr. Wolfram Hahn  
- Jagdvorsteher-

# Öffentliche Ausschreibung

## § 17 Nr. 1 VOB/A

Die Gemeinnützige Haus und Grundstücksgesellschaft Werder mbH (HGW) schreibt Bauleistungen eines Bürohauses mit 1 Büroeinheit und einer Gesamtfläche von 292,9 qm in Werder (Havel) öffentlich aus.

- a) Auftraggeber: HGW  
Gemeinnützige Haus- und Grundstücksgesellschaft Werder mbH  
vertreten durch: GEWOGENA  
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH  
Marktstraße 9/10  
14641 Nauen
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages: Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Am Markt 12-14  
in 14542 Werder (MH 901)
- e) Art und Umfang der Leistungen:  
Modernisierung, Instandsetzung und Erweiterung einer bestehenden Remise zu einem Bürogebäude
- f) Lose:
- Los 01: Abbrucharbeiten
  - Los 02: Gerüstbauarbeiten DIN 18451
  - Los 03: Mauerarbeiten DIN 18330 + Baustelleinrichtung
  - Los 04: Gussasphalтарbeiten DIN 18354
  - Los 05: Beton- und Stahlbetonarbeiten DIN 18331
  - Los 06: Zimmer- und Holzbauarbeiten DIN 18334
  - Los 07: Dachdichtungs- und Dachklempnerarbeiten  
DIN 18338, u. DIN 18339
  - Los 08: Holz/Glasfassade DIN 18351
  - Los 09: Putz- und Stuckarbeiten DIN 18350
  - Los 10: Metallbauarbeiten DIN 18360
  - Los 11: Trockenbauarbeiten DIN 18350
  - Los 12: Tischlerarbeiten DIN 18335, Beschlagarbeiten  
DIN 18357
  - Los 13: Maler- und Lackierarbeiten DIN 18363
  - Los 14: Parkettarbeiten DIN 18356
  - Los 15: Fliesen- und Plattenarbeiten DIN 18352
  - Los 16: Natursteinarbeiten DIN 18332
  - Los 17: Rolladenarbeiten DIN 18358
  - Los 18: Gebäudereinigungsarbeiten
  - Los 19: Heizungs-, und Sanitärinstallationsarbeiten  
DIN 18380 u. DIN 18381
  - Los 20: Raumluftechnische Anlagen DIN 18379
  - Los 21: Elektrotechnische Anlagen DIN 18382

- g) Zweck: Entfällt
- h) Etwaige Frist für die Ausführung: 07/2001 bis 11/2001
- i) Rechtsform von Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- j) Einsendefrist der Bewerbung: 18. Mai 2001  
Bitte angeben, wie die Zusendung der Unterlagen erfolgen soll  
(s. Punkt n und o)
- k) Anschrift für Bewerbungen:  
GEWOGENA  
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH  
Marktstraße 9/10  
14641 Nauen  
Telefon: 03321/445431  
Fax: 03321/445464  
Kenn-Nr.: MH 901 (bitte angeben)  
e-mail-Adresse: marcus.sippel@gewogena.de  
www.gewogena.de
- l) Anwesende bei Eröffnung:  
Bieter oder ihre schriftlich Bevollmächtigten
- m) Sprache: Deutsch
- n) Zusendung der Unterlagen:  
die Zusendung der Unterlagen erfolgt ab 23. Mai 2001  
per Post (wie bisher üblich)
- Der Bewerber hat die Möglichkeit, sich die Angebotsunterlagen per Download aus dem Internet zu besorgen. Username + Paßwort werden nach Eingang der Bewerbung zugesandt.
- o) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:  
Höhe des Kostenbeitrages pro Los:  
- bei Download aus dem Internet 0,00 DM  
- bei Zusendung auf dem Postweg 30,00 DM
- Erstattung: nein
- Zahlungsweise: Bar oder Scheck mit Angabe des Bauvorhabens und der Los-Nummer bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen
- p) Sicherheiten: Sicherheitseinbehalte
- q) Nachweise zum Teilnahmeantrag:  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a-g zu machen.
- s) Nebenangebote: sind möglich  
Eine Weitergabe an Subunternehmer nur mit Zustimmung des AG.
- Vergabepflichtstelle: Aufsichtsrat der HGW z. Hd. des Aufsichtsratsvorsitzenden Bürgermeister Werner Große, Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel)